c 2459

die geistige Schuld der naturheilkundlichen Lehre von der Gleichgültigkeit der Differentialdiagnose zur Last fällt, daran kann wohl kein Zweifel bestehen, wenn man auch annehmen muß, daß dort die Saat auf einen allzu aufnahmebereiten Boden gefallen sei. Die Gefahr für die Volksgesundheit steigert sich aber von Jahr zu Jahr mit der Ausdehnung, in der die gefährliche Lehre in den Unterricht eindringt. Deswegen ist es zwingend notwendig, der Naturheilkunde rechtzeitig, also jetzt mit allem Nachdruck die Frage vorzulegen:

Kann und will sich die Naturheilkunde nicht, bevor weiteres, schwerstes Unheil angerichtet wird, entschließen, ihre, von ihr selbst ja regelmäßig durchbrochene (s. o. Brauchle!) Theorie der Diagnosenablehnung lediglich in den Grenzen akademischer Erörterungen zu halten und dort so fest gegen Mißbrauch zu sichern, daß sie — mindestens bei Infektionskrankheiten — nicht in die Praxis eindringen kann?

Sollte die Naturheilkunde diese Frage verneinen, dann würde ihr die Schuld dafür zufallen, daß sich durch die „Neue Deutsche Heilkunde" ein klaffender Riß mit unabsehbaren Folgen nach außen hin ziehen muß. Denn auf ihre Diagnosenpflicht wird und kann die Lehrmedizin niemals verzichten! Das ist sie schon allein der Volksgesundheit schuldig. Sie wird den Standpunkt, den in dem Frankfurter Fall die Aerztekammer vertreten hat, nicht verlassen.

# Auslandbericht.

## Findelhäuser in China.

Von Dr. Gustav Seiffert und Dr. Du Dscheng-Hsing.

In vielen Schriften über China wird über die dort angeblich sehr verbreitete **Kindestötung geschrieben.** Es wird dabei auf Grund gelegentlicher, stark verallgemeinender und übertriebener Beobachtungen vielfach gesagt, daß Kindestötung in China eine allgemein verbreitete Volkssitte sei. Diese Ansicht ist wie so vieles, was über China gesagt wird, in diesem Umfange falsch. Es ist richtig, daß Kindestötung in Zeiten von Hungersnot, bei Mißernten und Ueberschwemmungen vorkommt. Aehnliches weiß man auch von anderen Ländern, z. B. von Indien. Bei der großen oft unvorstellbaren Not, wo der Lebenskampf auf das äußerste getrieben ist, kam Kindestötung vor allem in älterer Zeit vor und wird auch heute noch in Einzelfällen dort geschehen, wo Menschen vor dem Hungertode stehen. Es mag auch sein, daß in sehr armen und großen Familien da und dort eine Kindestötung aus Not vorkommt. Alle diese Vorkommnisse wird man aber nicht als Regel ansehen dürfen. In älterer Zeit scheint die Kindestötung weit verbreiteter gewesen zu sein, um 1700 wurde durch ein Gesetz die Tötung eines kleinen Kindes strafrechtlich der eines Erwachsenen gleichgestellt, es scheint auch Kindestötung im Süden verbreiteter als im Norden Chinas gewesen zu sein. In diesen Fällen wurden in der Regel Mädchen, sehr selten Knaben, sofort nach der Geburt getötet.

Wohl als eine Vorbeugung gegen Kindestötung waren ursprünglich die **Findelhäuser** gedacht, die man in vielen Gegenden Chinas antrifft. Diese charitativen Einrichtungen dürften wahrscheinlich auf den buddhistischen Grundgedanken, kein Leben zu vernichten, zurückzuführen sein. Es sind zum Teil recht alte Einrichtungen, von einzelnen Anstalten wird zuverlässig berichtet, daß sie 800—1000 Jahre alt sein sollen. Dieses Findelhaussystem ist unabhängig von entsprechenden Einrichtungen in Europa, vor allem in seinen romanischen Ländern, aufgebaut und organisiert worden. Es ist vom hygienischen Standpunkt interessant, zu untersuchen, welche Lösung man für diese Frage gefunden hat. Es war dem einen Verfasser in der Provinz Chekiang möglich, eine Anzahl von Findelhäusern genauer zu besichtigen und deren Einrichtung und Betrieb eingehender zu studieren.

In Chekiang finden sich in vielen Orten größere und kleinere Findelhäuser. Die meisten Anstaltsgebäude sind schon über 50 Jahre in Benutzung. Zum Teil wurden sie eigens zu diesem Zweck gebaut, zum Teil sind es angepaßte ältere Gebäude, die im allgemeinen ihren Zweck entsprechend erfüllen. Sie sind wie große chinesische Häuser ziemlich weitläufig mit zahlreichen Zwischenhöfen und Gärtchen angelegt. Die Anstalten sind von ganz verschiedener Größe, es gibt solche, die bis zu 1000 Kindern betreuen, durchschnittlich haben sie etwa 200 Kinder in Pflege. Da es Grundsatz ist, daß alle eingelieferten Kinder bald in Pflegestellen gegeben werden, bleibt nur ein kleiner Teil der Kinder in der Anstalt; immerhin gibt es Anstalten, die selbst 150 bis 400 Kinder verpflegen.

In der Regel werden **die Kinder** in den ersten Lebenstagen in die Anstalt gebracht. Die Kinder kommen in die Anstalten aus verschiedenen Gründen. Einmal sind es Kinder, die ihre Eltern aus wirtschaftlicher Notlage in die Anstalten bringen. Sie sind ein erheblicher Teil. Wieweit Not eine Rolle spielt, ergibt sich daraus, daß die jährliche Zahl der eingelieferten Kinder sehr schwankt. So sinkt in ländlichen Gegenden ihre Zahl nach einer guten Ernte und steigt sehr stark bei einer Mißernte. Weiter kommen in die Anstalt uneheliche Kinder, deren Zahl aber in China nicht sehr hoch ist. Es werden dagegen in größerer Zahl Kinder eingeliefert, die mit körperlichen Fehlern und Mißbildungen behaftet sind, außerdem viele Frühgeburten. Schließlich bringt man Kinder mit schweren Erkrankungen in das Findelhaus, bei denen der Tod zu erwarten ist, und bei denen man aus Armut die Begräbniskosten nicht tragen könnte. Aus letzterem Grunde werden bisweilen in der Anstalt auch tote Kinder abgegeben. Die Zahl der Mädchen ist bei weitem überwiegend.

In verschiedenen Anstalten werden die Kinder, gewöhnlich nachts, in einer **Drehlade** (Abb. 1) abgegeben, die durchaus der gleichen europäischen Einrichtung entspricht. Die Drehlade ist mit einer Klingel versehen, um der Aufsichtsperson das Zeichen für die Abgabe eines Kindes zu geben. In anderen Anstalten werden die Kinder persönlich abgeliefert, bisweilen wird ein Nachweis der Mittellosigkeit verlangt. In einzelnen Fällen erhalten die Ueberbringer des Kindes ein kleines Reisegeld. Meist werden aber genauere Erhebungen nicht angestellt, da sich sonst manche Eltern scheuen würden, die Kinder in die Anstalt zu bringen und sie eher auf die Straße legen oder in das Wasser werfen würden. So ist in der Regel der Name des Kindes unbekannt. Jedem Kind geben aber die Angehörigen auf rotes Papier geschrieben sein genaues Geburtsdatum mit. Dies ist nach altchinesi-

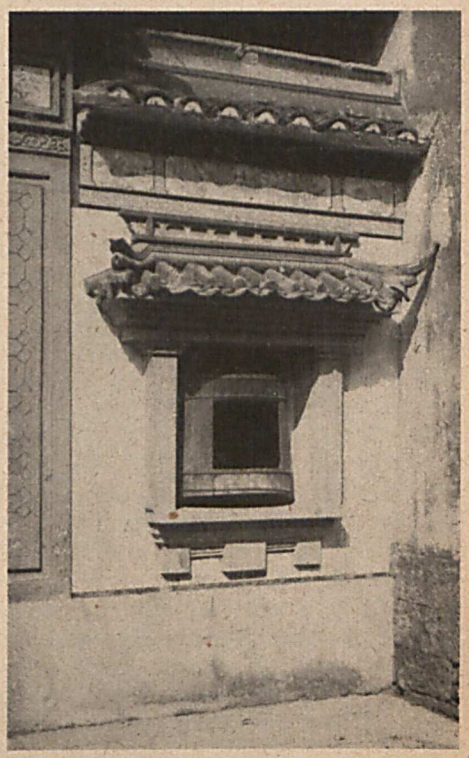

Abb. 1. Drehlade.

scher Ansicht nötig, um auf seiner Grundlage später die günstige Zeit für wichtige Handlungen, z. B. die Heirat, festzulegen. Der Glaube an diese Wichtigkeit des Geburtsdatums ist so groß, daß kaum ein Kind ohne Angabe seines Geburtstages eingeliefert wird. In den Anstalten werden vielfach schon seit langer Zeit Fingerabdrücke oder die ebenfalls sehr charakteristische Haarwirbelform aufgenommen, um Verwechslungen zu vermeiden.

Wichtiger Grundsatz aller Findelhäuser ist, daß möglichst alle Kinder gestillt werden. Zu diesem Zweck verfügt jede Anstalt ihrer Belegzahl nach über eine entsprechende Anzahl von **Ammen.** In einer Anstalt waren 180 Ammen. Die Ammen stammen in der Regel vom Lande, teils sind ihre Kinder verstorben, teils werden sie zur Pflege und Ernährung anderen Frauen des Heimatdorfes überlassen. Ammen sind meist ausreichend zu haben. Beginnt aber die Zeit der Feldarbeit, so geht ein großer Teil nach Hause. So ist die natürliche Ernährung der Kinder in der Sommerzeit nicht so gesichert wie im Winter. Die Ammen erhalten neben Wohnung und Verpflegung eine Entschädigung von 3 bis 7 mex. Dollar. (Als Vergleich sei erwähnt, daß der Monatsverdienst einer Arbeiterin in Schanghai etwa 12,50 mex. Dollar beträgt.) Im allgemeinen machen die Ammen einen ordentlichen sauberen Eindruck. Sie schlafen gewöhnlich zu Dritt oder Vieren in kleinen Räumen. Sie haben meist die ihnen zugewiesenen Kinder dauernd bei sich und müssen für ihre ganze Pflege aufkommen. In sehr vielen Anstalten schlafen die Kinder mit den Ammen im Bett. In anderen Anstalten hat man mit dieser Unsitte gebrochen, dann schlafen die Kinder allein oder zu 2 und 3 in Kinderbetten, die zum Teil recht praktisch gebaut und in der Regel mit einem Mückenschleier versehen sind.

Die Anstalten können nicht immer genügend kräftige Ammen mit reichlich Milch haben. Sehr gute Ammen ziehen Privatfamilien vor, wo sie bessere Bezahlung erhalten. In der Regel können die Ammen aber ein Kind ausreichend stillen. Recht interessant ist die Einrichtung mancher Anstalten, daß man jeder Amme zwei Kinder zum Stillen gibt und den nötigen Rest der Nahrung durch künstliche ersetzt. Zwiemilchernährung wird überhaupt weitgehend durchgeführt. Heute bekommen die Kinder auch mehr und mehr Kuhmilch und Milchpräparate, früher war dieses nicht üblich, da in China Kuhmilch praktisch fast gar nicht genossen wird. Heute ist in den Anstalten Breiernährung seltener.

Aus einer mehr als hundert Jahre alten Hausordnung eines Findelhauses sind folgende, die Ammen betreffende Bestimmungen zu erwähnen. Die Ammen sind vor der Anstellung von einer weiblichen Angestellten der Anstalt zu untersuchen. Man hat eine Milchprobe zu prüfen, ob die Milch nicht zu dünn, zu dick ist, welche Farbe sie hat. Hierbei muß man sich versichern, daß nicht diese Milchprobe betrügerischerweise vertauscht ist. Die Milchmenge ist festzustellen. Die Frau ist auf ihren allgemeinen Gesundheitszustand, auf ihren Körperbau, das Vorhandensein einer schmutzigen Krankheit (Syphilis, Krätze?) zu untersuchen. Nach dieser Untersuchung kommt die Frau auf drei Tage zur Beobachtung in die Anstalt und ist erst dann, wenn sich keinerlei Anstände ergeben, anzustellen. Sie darf ein eigenes Kind nicht mitbringen, da sie sonst die Milch nicht richtig einteilen würde. Ist ihr Kind aufnahmebedürftig, so muß es von einer anderen Amme gestillt werden. Die Amme hat besondere Achtung auf die Pflege des Kindes zu geben. Ist die Amme nachlässig oder erkrankt das Kind, so kann sie sofort entlassen werden, auch wenn sie keine unmittelbare Schuld trifft. Wenn die Amme krank wird, so ist sie von einem hierzu angestellten Arzt zu behandeln. Bei schwerer Krankheit ist sie zu entlassen. Die Kinder sind in der Regel bis zu einem halben Jahr zu stillen. Sind die Kinder krank und können sie künstliche Ernährung nicht vertragen, so müssen sie länger gestillt werden.

Diese alten Bestimmungen werden heute nicht überall streng durchgeführt. Eine besondere Auswahl und vor allem eine ärztliche Voruntersuchung finden sehr oft nicht statt. Umgekehrt wird auch auf eine entsprechende Untersuchung der Kinder, um die Ammen vor einer Erkrankung zu schützen, meist nicht geachtet.

Die Kinder sind verschieden bekleidet, einheitliche Anstaltskleidung, -wäsche sind Ausnahmen. Meist sind die Kinder viel zu warm angezogen und eng gewickelt, daß sie fast keine Bewegungsfreiheit haben. Der in vielen europäischen Säuglingsheimen bemerkbare Kindergeruch fehlt in den chinesischen Findelhäusern fast völlig. Die Kinder werden in kleinen Holzwannen regelmäßig gebadet und gewaschen.

In den meisten Anstalten ist man bemüht, die Kinder möglichst bald wieder bei Familien auf dem Lande in Pflege zu geben. Die Kinder werden teils von den Pflegemüttern als eigen angenommen, teils in Kost gegeben. Hierfür wird eine monatliche Entschädigung von 1—3 mex. Dollar gezahlt. In der Regel wird das Kostgeld für eine bestimmte Zeit (6 Monate bis zu 3 Jahren) gezahlt. Nach dieser Zeit werden die Kinder der Anstalt zurückgegeben oder in der Mehrzahl von der Pflegemutter oder anderen Familien als eigen angenommen. Vielfach werden Mädchen als eigen angenommen, um später an ihnen eine Arbeitskraft zu haben. Nicht selten kommt es vor, daß eine Familie ein Mädchen in ihr Haus nimmt, um es für den gleichaltrigen Sohn als spätere Ehefrau mit ihm heranzuziehen. Die Frauen suchen sich die Kinder selbst aus. So gehen die gesündesten und hübschesten Kinder am schnellsten in Pflege. Fast in jeder Anstalt wird die Pflegemutter mit ihrem ausgewählten Pflegekind vor Verlassen der Anstalt fotografiert. Abb. 2 zeigt drei solche Bilder, die typische, aber rassisch verschiedene Landfrauen wiedergeben. Die Kinder sind zum Teil mit roten, mit Glückszeichen bestickten Mützchen bekleidet.

Die obenerwähnte alte Hausordnung enthält über die **Pflegestellen** folgende Bestimmungen. Das Kind ist vor der Uebergabe zu untersuchen. Es soll nur in gute Familien gegeben werden. Die Kinder dürfen nicht Schauspieler, Prostituierte, Diener, Mönche, Nonnen und Bettler werden. Sie sind nicht an fernwohnende Familien zu geben. Werden Kinder mißhandelt, verkauft, schlecht verpflegt oder zu einem niedrigen Beruf erzogen, so sind sie in die Anstalt zurückzunehmen. Die Kinder unterstehen regelmäßiger Aufsicht durch die Anstalt. Ein Todesfall ist der Anstalt sofort zu melden.

Abb. 2. Pflegemütter mit Findelkindern.

Die Pflege der Kinder in den Familien soll im allgemeinen recht gut sein, die Kinder werden meist wie eigene behandelt. Die Aufsicht wird durch männliche oder weibliche Angestellte der Anstalt ausgeübt. Sie ist meist oberflächlich und begnügt sich mit der Feststellung, daß das Kind noch in der Pflegestelle ist und lebt. Eine gesundheitliche Kontrolle findet nicht statt, hierfür ist das Aufsichtspersonal auch nicht geschult.

In einzelnen Anstalten besteht die Vorschrift, daß die Pflegemütter jährlich an einem bestimmten Tag einmal die Kinder in dem Findelhaus zur Kontrolle vorzustellen haben.

Wenn auch der größte Teil der Kinder in Pflegestellen kommt, so bleibt doch immer noch ein erheblicher Teil dauernd in den Anstalten. Es handelt sich vor allem um kränkliche Kinder, Kinder mit Mißbildungen, körperlichen und geistigen Fehlern, die von niemanden zu eigen genommen werden wollen. Sie verbleiben oft in der Anstalt, bis sie erwachsen sind. Daneben gibt es aber auch gesunde Kinder, die aus anderen Gründen länger in der Anstalt sind.

Für derartige Kinder sieht die schon genannte alte Anstaltsordnung vor, daß die Knaben von 6—12 Jahren in der Anstalt eine eigene Schule besuchen. Diese Kinder erhielten so eine Ausbildung, wie sie Landkinder in der Regel nicht hatten. Begabte Knaben sollten sogar in höhere Schulen geschickt und weiter ausgebildet werden. Minderbegabte haben ein passendes Handwerk zu erlernen. Die Mädchen haben neben richtiger Körperpflege Weben und Stricken zu lernen. Mit dem 16. Jahr haben die Kinder die Anstalten zu verlassen. Die Knaben müssen zu einem Handwerker gehen, für die Mädchen wird von der Anstalt ein Mann gesucht. Blinde sind besonders ihren Fähigkeiten entsprechend zu erziehen. Geisteskranke und Krüppel, die sich selbst nicht helfen können, sind in andere Anstalten zu überführen.

Der innere Betrieb der Anstalten, das Ammenwesen, die Ausbildung, die Vermittlung und Kontrolle der Pflegestellen ist, wenn man die Zeit der Bestimmungen berücksichtigt, durchaus sinnvoll. In manchem eilten die chinesischen Bestimmungen europäischen voraus. Daß früher und heute nach modernen Ansichten hygienisch manches verbesserungsbedürftig ist, ist nicht verwunderlich.

Bei der hohen Zahl der Kinder größerer Findelhäuser und den gesundheitlich sehr oft minderwertigen und kranken Kindern wären auch in einem bestgeleiteten Säuglingsheim gute **Gesundheitsverhältnisse** nicht möglich. Noch viel weniger können sie in den Findelhäusern erwartet werden, wo entsprechende ärztliche Aufsicht fehlt und die Gesetze einer europäischen Anstaltshygiene noch unbekannt sind. Unter den neueingelieferten Kindern ist die Sterblichkeit zum Teil sehr hoch, es handelt sich aber hier eben vielfach um schwerkranke, unterernährte, frühgeborene Kinder. Kinder, die länger in einer ordentlich geführten Anstalt sind, zeigen meist ein gesundes frisches Aussehen. Die Kinder sind durch übertragbare Krankheiten stark gefährdet, so läßt sich u. a. in vielen Anstalten beobachten, daß übertragbare Augenentzündungen, darunter besonders auch Ophthalmoblennorhoe, stark verbreitet sind. Im allgemeinen zeigte es sich, daß der Gesundheitszustand um so besser war, je kleiner die Anstalt. Die Gesundheitsverhältnisse in den Pflegestellen sind meist gut, hier ist auch die Kindersterblichkeit viel geringer.

Die alten Bestimmungen sahen auch schon eine regelmäßige ärztliche Aufsicht vor. Für die Anstalt war ein eigener Arzt zu bestellen, in schwierigen Fällen soll ein besser ausgebildeter Arzt zur Konsultation herangezogen werden, für einzelne Krankheiten z. B. Pocken Spezialisten gerufen werden. Da echte Pocken, die wie Masern, Ausschlag usw. als ein angeborenes Gift angesehen wurden und daher nicht vermeidbar wären, sehr gefährlich werden konnten, sollte im Frühjahr einmal geimpft werden (Variolation). Die Anstalt hatte eine eigene Apotheke zu führen, in der Mittel gegen Krämpfe, Durchfall, Verstopfung, Krätzsalbe in einwandfreier Form und ausreichender Menge stets vorrätig zu halten sind. Die von den Aerzten bestimmten Rezepte dürfen nicht leichtsinnig verabreicht werden. Es ist in der Anstalt ein Isolierzimmer für Kranke vorzusehen.

Nicht überall werden heute diese alten Bestimmungen erfüllt. Die ärztliche Versorgung — sie erfolgt in der Regel durch Aerzte alten Stiles — ist nicht immer gut. Daß aber in den Findelhäusern die gesundheitlichen Verhältnisse schnell außerordentlich verbesserungsfähig sind, zeigen einzelne Anstalten, in denen europäisch geschulte Aerzte oder Schwestern angestellt wurden.

Die Anstalten sind rechtlich meist Stiftungen, die über Vermögen (meist Grundbesitz) verfügen, die Pachtzinsen dienen zur Erhaltung der Anstalt. Daneben erhalten sie nach Bedarf öffentliche Zuschüsse, freiwillige Spenden. Im allgemeinen können sich die Anstalten erhalten, in wirtschaftlich schlechten Jahren ist aber ihr Bestand oft sehr bedroht. Die monatlichen **Unkosten** auf den Kopf des Kindes berechnet, schwanken in den Anstalten außerordentlich, man wird aber durchschnittlich mit der monatlichen Ausgabe von 3—3,50 mex. Dollar für ein Kind zu rechnen haben.

Wenn auch die Findelhäuser in Rücksicht auf die Zeit, in der sie geschaffen wurden, eine große soziale Leistung waren, die den europäischen mindestens ebenbürtig ist, so bedürfen sie doch heute in verschiedenster Richtung einer Verbesserung, wenn sie den modernen hygienischen Anforderungen an eine Anstalt für Säuglinge und Kleinkinder einigermaßen nachkommen wollen. Es werden hierzu Bemühungen gemacht. Der beste Wille kann sich aber nur beschränkt durchsetzen, da jede Verbesserung Mittel erfordert, die in der Regel nicht vorhanden oder für andere dringendere gesundheitliche Aufgaben Chinas zu verwenden sind. Trotz allem ist den Findelhäusern anzuerkennen, daß sie viele Leben gerettet und diese Kinder zu tüchtigen Menschen herangezogen haben, daß ihr Vorhandensein sehr zur Abnahme der Kindestötung mitwirkte. So haben sie durchaus ihren Zweck erfüllt.

(Anschr. d. Verf.: Planegg, Hindenburgallee 20.)

## Fragekasten.

Frage 14: Welche physikalischen und biologischen Umstände und Kräfte bestimmen die Blutsenkungsgeschwindigkeit?

Antwort: Unter den **Kräften, welche die Blutsenkungsgeschwindigkeit bestimmen,** treten die Viskosität des Plasmas und das spezifische Gewicht der Blutkörperchen stark zurück, die überragende Bedeutung kommt der Agglomeration der Blutkörperchen zu: Agglomerate sinken schneller als die einzelnen Blutkörperchen, und zwar um so schneller je größer sie sind, die Agglomeration wird stark begünstigt durch das Fibrinogen und Globulin des Plasmas und gehemmt durch das Albumin, demgegenüber sind die Zahl der Blutkörperchen, deren Färbeindex sowie andere Bestandteile des Plasmas (z. B. Reststickstoff, Gallensäuren, Salze) von geringerem Einfluß.

Die Wirkungen des Fibrinogens und Globulins wurden von Höber und Fårhaeus darauf zurückgeführt, daß diese Eiweißkörper, an die Oberfläche der Blutkörperchen adsorbiert, die negativ elektrische Ladung derselben herabsetzen und die Agglutination der Blutkörperchen hierdurch erleichtern sollten. Gegen diese Theorie sind aber Bedenken erhoben worden, von anderer Seite wird angenommen, daß die „Ausfällung" der „instabilen" Eiweißkörper an der Erythrozytenoberfläche diese klebriger macht und so die Agglomeration herbeiführt. Wöhlisch und Bohnen konnten die feinen Fibrinfäden, welche so entstehen und die Erythrozyten verbinden, direkt beobachten.

In biologischer Hinsicht werden die genannten Veränderungen, welche die erhöhte Blutsenkungsgeschwindigkeit bedingen, auf die Resorption entzündlicher und nekrotischer Produkte zurückgeführt, man sieht in der erhöhten Blutsenkungsgeschwindigkeit daher auch ein Maß für die Ausdehnung einer Entzündung (vgl. H. Reichel, Blutkörperchensenkung, Wien, 1936).

Prof. E. Gabbe-Bremen,
Rembertistr. 88.

Frage 15: Eine bekannte und immer wiederkehrende Angabe von Prostatikern ist doch, daß sie nach dem Genuß kalter Getränke, z. B. Bier, eine völlige Harnverhaltung bekommen oder doch mindestens erschwert Urin lassen können. Die betreffenden Personen urinieren aber doch oft erst einige Stunden nach dem Genuß des kalten Getränkes, so daß evtl. eingetretene Spasmen doch inzwi-